

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Richter

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2019 - 12.12.2019

Der Diskriminierungsschutz des AGG

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 14.11.2019 - 14.11.2019

Krankheit und Arbeitsrecht einschließlich BEM

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2019 - 10.10.2019

Handelsvertreterrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.06.2019 - 27.06.2019

Minijobs und sozialversicherungsrechtliche Fallstricke in der arbeitsrechtlichen Beratung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 09.05.2019 - 09.05.2019

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen der gemeinnützigen GmbH

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Steuerrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 21.03.2019 - 21.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Thomas Richter

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aufenthaltsrechtliche Anforderungen an die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden; 14.03.2019 - 14.03.2019

Restrukturierung, Erwerb und Verkauf von insolvenznahen und insolventen Unternehmen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2019 - 14.02.2019

Aktuelle Rechtsprechung in der Sozialgerichtsbarkeit

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Sozialrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.02.2019 - 07.02.2019

Plausibilität von Verkehrswertgutachten für Immobilien im Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 3 Stunden; 10.01.2019 - 10.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2020

